



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

26. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

18. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:57 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Gespräch mit Vertretern des Vereines PAN NRW e. V. (Bildschirmpräsentation s. Anlage 1) | 5 |
| 2 | Das kleine ABC für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept | 14 |
| | Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429 | |
| | Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7702 | |
| | Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/981
Stellungnahme 18/986
Stellungnahme 19/991 | |

¹ vertraulicher Sitzungsteil mit TOP 11 siehe vAPr 18/48

Stellungnahme 18/992
Stellungnahme 18/996
Stellungnahme 18/999
Stellungnahme 18/1001
Stellungnahme 18/1002
Stellungnahme 18/1007
Stellungnahme 18/1033

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/7702 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/5429 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

3 Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

Ausschussprotokoll 18/426 (Anhörung am 28.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

4 Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

5 Was folgt aus dem Eckpunktepapier zur geplanten Reform der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) **20**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2006

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

6 Lasst sie ein, die Kinder – Kitaschließungen in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2049

In Verbindung mit:

Vor verschlossenen Türen? Wie haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2155

– keine Wortbeiträge

7 Sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]) **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2173

– keine Wortbeiträge

- 8 Bericht zur Evaluation des Kinderbildungsgesetzes, Zweifel an Prognosegutachten und Absage der Dialogveranstaltung – Was bedeutet das für die KiBiz-Evaluation? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]) 25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2172
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 9 Bericht zum Sachstand der fachlichen Beratungen des Expertenbeirats der Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]) 29**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes 33**
- a) **Kampagne „#WTFuture“ 33**
 - b) **Kita-Träger-Rettungspaket 34**

1 Gespräch mit Vertretern des Vereines PAN NRW e. V. (Bildschirmpräsentation s. Anlage 1)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich begrüße den Verein PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW mit den Vertretern Herrn Rettinger, Herrn Stillner, Herrn Niedermeier und Frau Kriechel sehr herzlich. Wir haben vor einigen Monaten zusammen ein parlamentarisches Frühstück durchgeführt und uns ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass Ihre Arbeit so wichtig für viele Kinder in unserem Land ist, dass wir sie auch einmal hier im Ausschuss und in der Öffentlichkeit vorstellen wollen. Deshalb will ich jetzt gar nicht groß ausholen. Ich freue mich sehr, dass es geklappt hat und übergebe Ihnen jetzt die Regie darüber, wer wann etwas sagt.

Rainer Rettinger (Pflege- und Adoptivfamilien NRW): Ich werde vortragen, und wenn ich nicht mehr kann, wird man mich sicher gut vertreten.

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen allen recht herzlich dafür bedanken, dass Sie uns und damit Pflegefamilien und Pflegekindern eine Stimme schenken. Diese würde ich heute Morgen sehr gerne nutzen, indem ich kurz etwas zu PAN sage, ich werde Sie aber auch sofort mit zwei sehr krassen Fällen konfrontieren, damit Sie sehen, welche Probleme es im Pflegekinderwesen unter anderem gibt.

(Folie 2 der Bildschirmpräsentation)

Kurz zu uns: PAN gibt es seit mittlerweile 40 Jahren. Unser Gründungsdatum ist der 19.11.1983.

(Folie 3)

Seit unserer Gründung setzen wir uns für einen kindzentrierten Kinderschutz ein. Das gilt natürlich auch für Pflegekinder.

(Folie 4)

Ich weiß nicht, ob Sie das wissen; es ist ganz interessant – aus Nordrhein-Westfalen habe ich im Moment nur die Zahlen für das Jahr 2021 –: Wir haben 26.449 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, also in Pflegefamilien. Ich gehe davon aus, dass es weniger Pflegefamilien sind, weil manche Pflegefamilien zwei, einige sogar drei Pflegekinder aufnehmen. Darüber hinaus haben wir – diese Zahl wird erst seit 2012 ermittelt – rund 9.000 Adoptivkinder.

Die Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie ist unter anderem auch deshalb ein Erfolgsmodell der Jugendhilfe, weil sie nur einen Bruchteil eines Heimplatzes kostet.

(Folie 5)

Wer sind wir genau? Wir beraten Pflegeeltern und haben rund 450 Mitglieder. Wir geben Hilfestellungen in Einzelfällen und Krisenhilfen. Was das genau heißt, will ich an zwei Fällen festmachen.

Es ruft zum Beispiel eine Pflegemutter an und sagt: Unser Pflegesohn ist mittlerweile 23 Jahre alt und bezieht leider Hartz IV. Wir unterstützen ihn immer wieder finanziell.

Kann ich das von der Steuer absetzen? – Ein anderes Beispiel ist, dass eine Pflegefamilie den Wohnort und damit auch das Jugendamt wechselt und das neue Jugendamt dann erst einmal alle Hilfen für das Kind streicht. Die Gründe dafür sind manchmal auch für uns nicht nachvollziehbar. In dieser Not ruft man uns an. Wir haben eine Sozialpädagogin an unserer Seite. Auch Herr Niedermeier kennt sich mit solchen Fällen sehr gut aus. Wir leisten auch in Einzelfällen Beistand und begleiten die Familie bis ins Jugendamt, um dort zu helfen.

Wir sind ein Dachverband für viele Ortsgruppen, beispielsweise in Krefeld, Dortmund usw. Wir veranstalten im Jahr rund drei Seminare, zu denen wir unsere Mitglieder und alle Interessierten einladen. Wir besitzen und veröffentlichen hochwertige Publikationen wie „Trauma-Kind-Schule“, „Umgangskontakte“ und „Basiswissen Pflegekind“. Vierteljährlich geben wir eine Fachzeitschrift mit dem Namen „Paten“ heraus. Ich habe 20 Exemplare mitgebracht. Wenn Sie möchten, dürfen Sie die nachher gerne mitnehmen. Ich würde mich darüber freuen.

Wir sind natürlich auch Ansprechpartner, Lobbyist sowie Ratgeber für die Politik, also für Sie, für Verfahrensbeistände, für Jugendämter, für Familienrichter, für Vormünder, für Gutachter usw., also für alle Fachkräfte, die sich im Pflegekinderwesen bewegen.

(Folie 6)

Ich möchte mit Ihnen heute anhand von zwei Beispielen über das Thema „Bindung“ reden. Die Jugendhilfe hat so zu handeln, dass es den sich in ihrer Obhut befindenden Kindern ermöglicht wird, stabile Bindungen zu einer Pflegeperson bzw. einer Pflegefamilie aufzubauen.

(Folie 7)

Die Bedeutsamkeit der früh erlebten Bindungserfahrungen ist wissenschaftlich unumstritten. Das gilt insbesondere für Kinder, die Schreckliches erlebt und in einer – wenn Sie so wollen – Angstbindung zu ihren Herkunftseltern gelebt haben und leben mussten. Diese angesichts des Pakets, das sie mitbringen, sehr belasteten Kinder stehen vor der Aufgabe, diese Erfahrungen erst einmal zu verarbeiten und sich dann vertrauensvoll auf neue elterliche Bindungen einzulassen.

(Folie 8)

Wir stellen uns immer folgende Frage: Was brauchen Kinder, und was stärkt sie? Auf keinen Fall sollten die Regelungen sowie die Personen, die mit diesen Kindern und Pflegefamilien arbeiten dürfen, das Kindeswohl gefährden. Sie müssen und sollten das kindliche Zeitempfinden berücksichtigen. Und es sollte in einem für die kindliche Entwicklung vertretbaren Zeitraum die dauerhafte Perspektive für das Kind geklärt werden. Ein Kind kann nicht bei ungeklärter Perspektive zwei, drei oder fünf Jahre in einer Bereitschaftsfamilie bleiben. Damit würden seine dringlichen Bedürfnisse, sich an eine elterliche Person zu binden, eindeutig verletzt. Das gesicherte Aufwachsen in einer Pflegefamilie ermöglicht den Kindern Bindung. Wie sehr es verletzt wird, will ich Ihnen an zwei Beispielen zeigen.

(Folie 9)

Das eine Beispiel ist schon etwas länger her. Der Fall stammt aus Köln. Ein drei Monate altes Baby kam für drei Monate in eine Bereitschaftsfamilie. Dann war der Junge mit seiner Mutter eine Woche im Mutter-Kind-Heim. Danach war er ein Jahr in einer zweiten Bereitschaftspflege, kam dann wieder für eine Woche zu seiner Mutter und war im Anschluss sechs Monate in einer dritten Bereitschaftsfamilie. Nach fünf Wechseln kommt dieses kleine Kind – ich glaube, das ist jedem klar – sehr gestört und zutiefst verängstigt in eine Dauerfamilie.

In Anbetracht dieses Pakets können Sie fast davon ausgehen, dass der Wechsel in eine Dauerfamilie nicht von Stabilität geprägt sein wird, denn bei einem solchen Kind entwickeln sich natürlich massive Verhaltensauffälligkeiten. Es kann sein, dass die neue Pflegefamilie, bei der er dauerhaft bleiben soll, damit nicht zurechtkommt.

(Folie 10)

Wenn Sie so wollen, bedeutet ein solcher Fall schwere Vernachlässigung und für uns Kindeswohlgefährdung in staatlicher Obhut. Diese dem kleinen Jungen zugefügten Schäden sind auch durch liebevollste Pflegeeltern nicht wiedergutzumachen. Ich mache mal eine Pause, da Sie einen solchen Fall vielleicht verarbeiten müssen.

(Folie 11)

Ich erzähle Ihnen jetzt von einem recht akuten Fall aus dem letzten Jahr, auch wieder aus Köln. Uns hat ein Pflegevater angerufen, der Mitglied bei uns und zugleich auch Verfahrensbeistand ist. Er hat uns von diesem Mädchen erzählt: Milena – der Name ist verändert – kam nach der Geburt im Herbst 2020 in eine Bereitschaftspflegefamilie. Die Wissenschaft sagt, dass ein Kind ab dem sechsten Lebensmonat Bindungen zu der Pflegeperson bzw. überhaupt zu einer Person – Vater, Mutter oder wie auch immer – entwickle.

Dann kam sie im April 2022 mit 17 Monaten in eine Dauerpflegefamilie. Den Pflegeeltern ist etwas aufgefallen, woraufhin sie aktiv geworden sind. Das hat dem Jugendamt nicht gefallen – ich kann diesen Fall nicht in der Breite, sondern nur bruchstückhaft erzählen –, und aufgrund dessen gab es dann Probleme. Die Eltern wurden zu einem Hilfeplangespräch eingeladen, bei dem man den Eltern gesagt hat, dass man das Kind aus der Familie nehmen werde. Zeitgleich hat man das Kind aus der Kita abgeholt und in eine Bereitschaftspflege gebracht. Die Eltern hatten also noch nicht einmal die Chance, sich von dem Kind zu verabschieden.

Diese Herausnahme ist rechtswidrig. Es gab dafür eigentlich überhaupt keine Gründe. Man darf Kinder – das gilt auch für Pflegekinder – nur aus der Familie nehmen, wenn wirklich eine massive Kindeswohlgefährdung vorliegt. Das war hier nicht der Fall. Das Jugendamt hätte auch das Familiengericht anrufen müssen, das hat es aber nicht getan. Übrigens hat das Amtsgericht Köln das auch so gesehen.

Ich würde diesen Fall – ich habe dazu eine Fallbeschreibung – mit den dazugehörigen Personen sehr gerne einmal in der Breite vorstellen, vielleicht in der Kinderschutzkommission, um Ihnen klarzumachen, was in diesem Fall falsch gelaufen ist. Das ist kein Einzelfall. Wir erleben das immer wieder und scheinen unter anderem in Köln ein Riesenproblem zu haben.

In diesem Fall war auch ein Vormund installiert. In einem Telefongespräch sagte man mir gestern, dass man in Köln mit den dort ansässigen Berufsvormündern riesige Probleme habe und diese zum Teil haarsträubende Entscheidungen gegen Kinder trafen. Das Jugendamt hinterfragt das überhaupt nicht, sondern akzeptiert die Entscheidung und trifft dann seine eigene auch so. Das würde ich gerne dort, wo es geht, in aller Breite besprechen und diesen Fall darlegen.

(Folie 12)

Neben mir sitzt Frau Creuzmann. Frau Creuzmann ist, wie Sie alle wissen, Pflegemutter. Ich habe sie in einem Gespräch einmal gefragt, wie sie die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern erlebt. Sie sagte: gut bis unterirdisch. – Wir alle wissen, dass in den Jugendämtern eine gründliche Aus- und Weiterbildung zu vielen Themen fehlt. Wir schauen natürlich auf das Thema „Pflegekinder“. Ganz besonders fehlt es an Wissen zu den Aspekten „Bindung“, „Angstbindung“ und „Umgangskontakte“. Letzteres heißt: Die Herkunftseltern haben zum größten Teil noch das Sorgerecht. Das Jugendamt sagt, dass diese Umgangskontakte stattfinden müssten, auch wenn das Kind dies eindeutig verneint und sagt: Ich will da nicht hin. – Der Umgangskontakt muss dann trotzdem stattfinden, und das Kind kommt völlig retraumatisiert wieder zurück.

An Wissen fehlt es zudem beim Thema „Trauma“. Die Jugendhilfe berücksichtigt – das ist unsere Erfahrung – die Kontinuität im Leben der Kinder einfach zu wenig. Diese gravierenden Trennungen bzw. deren Folgen sind leider vielen Mitarbeitern der Jugendhilfe nicht bekannt, obwohl das alles schon seit Jahrzehnten durch die Traumaforschung, die Kinderpsychiatrie und die Psychologie dokumentiert ist.

Unsere Forderung ist deshalb: Es darf für Kinder kein Verschieben von Ort zu Ort mehr geben. Wir brauchen eine Qualifizierung der wichtigsten Akteure in den Jugendämtern und Familiengerichten sowie hinsichtlich der Vormundschaften. Im Mittelpunkt sollte es vorrangig immer – das ist auch klar; Sie alle werden mir darin zustimmen – um das Wohl des Kindes gehen.

(Folie 13)

Pflegeeltern wollen in der Regel Eltern für ihr Pflegekind sein. Sie sind natürlich keine Dienstleister in dem Sinne, dass man einen Vertrag macht und sagt: So, jetzt kriegst du das Kind. Bitte kümmere dich darum. – Sie haben auch keinen Erziehungsauftrag in der Form, dass man sagt: Das Kind hat Schlimmes erlebt. Erziehe das Kind bitte mal.

Vor Kurzem haben wir unser 40-jähriges Bestehen mit rund 50 Pflegeeltern, also Pflegemüttern und -vätern, gefeiert. Fasziniert hat mich, mit welcher Liebe, Fürsorge und Nähe sich diese Menschen um diese Kinder kümmern und ihnen ein Zuhause schenken. Das ist nicht übertrieben. Wenn Sie aber mit den Pflegeeltern sprechen, wie beispielsweise in Köln, und fragen: „Sollen wir mal zusammen zum Jugendamt gehen und den Kontakt suchen?“, dann sagen die Nein. Was ist der Hintergrund für das Nein? Es ist Angst. Sie haben Angst vor Konflikten, in denen sie vielleicht unterliegen.

Ich sage immer: Wenn Pflegeeltern in das Jugendamt kommen, sollte das Jugendamt ihnen den roten Teppich ausrollen. Manchmal fehlt es an Unterstützung und Wert-

schätzung sowie Vertrauen zu den Fachkräften der Jugendhilfe. Deshalb brauchen wir eine klare fachliche Haltung aller Beteiligten. Damit haben wir in der Zukunft sicherlich noch genug zu tun.

Wir sind dankbar, dass wir Ihnen diese Geschichten erzählen und auf Pflegefamilien aufmerksam machen dürfen. Sie haben uns mit dem Passus in Ihrem Zukunftsvertrag – verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen das sage – eine Steilvorlage gegeben. In diesem ist zu lesen, dass die Landesregierung Pflegefamilien stärker unterstützen und wahrnehmen will. Auf diese Hilfe möchten wir gerne pochen: Bitte hören Sie uns doch in der Zukunft mehr zu.

Wir danken Ihnen sehr dafür, dass wir heute Morgen hier sein dürfen.

(Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Rettinger. Es sind zum Teil bedrückende Themen und bedrückende Einzelfälle. Sie haben gesagt, dass Sie uns Zeit geben, das ein bisschen zu verarbeiten. Offen gesagt, ist dieser Ausschuss leider sehr geübt darin, sich schlimme Fälle anzuhören. Wir haben den Fall „Lügde“ begleitet, sind also auch mit diesen schlimmen Schicksalen vertraut.

Der Hinweis zur Kinderschutzkommission war sehr wertvoll, denn dort kann man immer ins Detail gehen; vielen Dank dafür. Es wäre gut, wenn Sie später Herrn Müller ansprechen. Er könnte mit unseren Obleuten besprechen, ob das eine Möglichkeit wäre, um ins Detail zu gehen.

Die Situation der 186 Jugendämter und deren völlig unterschiedliche Kompetenzen kennen wir bei vielen anderen Themen. Auch das ist für uns sowie für die Kinderschutzkommission ein Thema. Daher wären Sie dort sicherlich gut aufgehoben, wenn das möglich gemacht würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es Fragen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Rettinger, vielen Dank für den Vortrag und die Fallbeispiele. Ich bin mir sicher, dass wir ein Format finden werden, um das überfraktionell intensiver behandeln zu können. Ich habe schon bei dem ersten von Ihnen geschilderten Fall aufgemerkt, bei dem das Kind von einer Pflegefamilie zu den Eltern und dann wieder zur Pflegefamilie gekommen ist, also sehr viel – man muss es so sagen – herumgereicht wurde.

An einer Stelle haben Sie aufgeführt, dass es eine verstärkte Aus- und Weiterbildung bzw. Qualifizierung geben muss. Gibt es von Ihrer Seite konkrete Erwartungen auch an das Land? Klar: Man könnte eine solche Qualifizierung finanziell fördern. Erwarten Sie möglicherweise auch auf gesetzgeberischer Ebene Initiativen vom Land, um solche von Ihnen geschilderte Fälle unwahrscheinlicher zu machen?

Rainer Rettinger (Pflege- und Adoptivfamilien NRW): Die Frage kann ich kaum beantworten. Ich würde mir wünschen, dass das Land Geld in die Hand nähme, es den

Jugendämtern gäbe und deren Mitarbeiter die Pflicht hätten, sich zum Thema „Pflegekinderwesen“ weiterzubilden. Das wäre für mich eine Traumvorstellung.

Auf der anderen Seite steht den Jugendämtern eigentlich alles offen. Wir selbst bieten Seminare an. In der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes sind sehr viele Experten aus dem Pflegekinderwesen beheimatet, die regelmäßig Seminare anbieten. Sie sehen dort vielfach natürlich Pflegeeltern, aber Sie sehen nicht eine einzige Mitarbeiterin oder einen einzigen Mitarbeiter des Jugendamtes. Dort passiert relativ wenig.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielleicht ganz kurz eine kleine Klarstellung: Den Zukunftsvertrag kennen wir. Es ist aber kein Zukunftsvertrag dieses Ausschusses. Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen.

(Heiterkeit von Rainer Rettinger [Pflege- und Adoptivfamilien NRW]:
Ist schon klar!)

Norika Creuzmann (GRÜNE): Herr Rettinger, erst einmal vielen Dank für den Vortrag. Sie haben mich direkt angesprochen. Ich bin selber Pflegemutter, wie Sie es gesagt haben. Ich könnte Ihren Vortrag jetzt noch um einiges verlängern und Bände füllen zu Kontakten mit dem Jugendamt: Von „gut“ bzw. „sehr gut“ bis „unterirdisch“ ist es wirklich eine sehr große Spannbreite.

Wir hatten just vor Weihnachten noch die Situation, dass uns eine Mitarbeiterin, die unser Pflegekind überhaupt nicht kannte, zu einem Gespräch eingeladen hat, weil wir die Vormundschaft beantragt haben. Sie hat uns das Weihnachtsfest gründlich verhagelt. Unser Pflegekind war wirklich völlig verunsichert. So etwas darf gar nicht sein.

Sie sagten vorhin, dass Pflegefamilien der rote Teppich ausgerollt werden sollte. Ich sage immer, dass Pflegefamilien eigentlich auf einem Silbertablett getragen werden sollten, weil sie eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft übernehmen. Sie ersparen dem Staat auch viel Geld. Das gehört zur Wahrheit einfach dazu. Sie genießen, denke ich, ein hohes Ansehen, da sie eine wichtige Aufgabe übernehmen, aber wie schätzen Sie die tatsächliche Akzeptanz von Pflegefamilien ein?

Dieser andauernde Kampf von Pflegeeltern, die sich im Prinzip gegen das Jugendamt für das Kindeswohl einsetzen müssen, darf meiner Ansicht nach nicht sein. Eigentlich müssten beide miteinander in einer Partnerschaft versuchen, das beste Konstrukt für ein Kind zu stricken, was aber in vielen Fällen – Sie haben es vorhin selber gesagt – einfach nicht gelingt. Darauf müssen wir vielleicht genau schauen.

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Rettinger, liebe Vertreterinnen und Vertreter von PAN, vielen Dank, dass Sie heute hier sind, berichten und vor allem tagtäglich für die Belange von Kindern sowie Pflegeeltern kämpfen und darauf aufmerksam machen. Das ist immens wichtig.

Ich möchte gerne an das anknüpfen, was die Kollegin Norika Creuzmann zur Akzeptanz sagte. Das kommt wirklich immer wieder vor und stößt vielen Pflegeeltern auf, mit denen ich Kontakt habe. Diese Pflegeeltern sagen: Es ist selbstverständlich, dass wir

diese wertvolle Arbeit machen, aber wir hätten gerne rundherum mehr Unterstützung und es an der einen oder anderen Stelle gerne leichter, was für andere Eltern selbstverständlich ist. – Von daher bin ich gespannt auf Ihre Ausführungen.

Ich würde gerne noch einen Hinweis zur Kinderschutzkommission geben, da ich als stellvertretende Vorsitzende im Moment die Vorsitzende vertreten darf: Wir haben bei der Konstituierung eigentlich schon festgelegt, dass wir uns nicht um Einzelfälle kümmern können, weil wir uns andernfalls gar nicht mit der eigentlichen Aufgabe der Kinderschutzkommission befassen könnten. Für Einzelfälle gibt es aber eine wichtige Anlaufstelle im Landtag: Der Petitionsausschuss ist diesbezüglich sehr relevant und steht unterstützend zur Seite. Es ist ganz wichtig, dass Sie um diese gute Anlaufstelle wissen.

Herr Rettinger, wir sind ja im kontinuierlichen Austausch. Das können wir gerne noch einmal bilateral besprechen. Ich nehme es bei Bedarf in die nächste Obleuterunde mit. Das begleiten wir natürlich sehr gerne. Wir Abgeordneten sind alle immer Ansprechpartner und an ihrer Seite.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Frau Schulze Föcking hat absolut recht. Ich finde es aber gut, dass Sie die Türen offenlassen, um zu schauen, wie man das organisieren kann.

Marcel Hafke (FDP): Danke, dass Sie da sind. Ich will nur ein Thema aufgreifen, das uns seit Jahren beschäftigt – angestoßen durch viele Fälle in den Jugendämtern, von denen man hört, dass sie gut laufen. Es gibt aber auch solche, die schlecht laufen. Das wird durch die Debatten der letzten Jahre zudem stark geprägt.

Die Frage ist: Wie ordnen Sie die momentanen Standards bei den Jugendämtern flächendeckend in Nordrhein-Westfalen ein? Zum Stichwort „Fachaufsicht der Jugendämter“ – ich weiß, dass dieser Begriff immer zu allergischen Reaktionen führt, benutze ihn aber trotzdem; wir können aber auch über Controlling und andere Maßnahmen sprechen –: Würde das Ihrer Auffassung nach eine Qualitätsveränderung mit sich bringen, oder hat das wenig Einfluss? Vielleicht können Sie zu den Fragen nach den Standards, der Qualitätssicherung und den Aufgaben der Jugendämter noch etwas sagen.

Rainer Rettinger (Pflege- und Adoptivfamilien NRW): Ich beginne mit dem Punkt „Akzeptanz von Pflegeeltern“. Frau Creuzmann, ich wiederhole gerne noch einmal diesen Satz: Wenn wir mit Pflegeeltern sprechen und es um das Jugendamt geht, zeigt sich immer wieder – auch während unseres Jubiläums war das so – eine Zurückhaltung. Es ist zum Teil sogar Angst, wie ich es in dem Kölner Fall geschildert habe. Man hat Angst davor, in einen Konflikt mit den Jugendämtern zu treten und seinen Bedarf anzumelden. Ich glaube, das beantwortet die Frage.

Natürlich gibt es auch Jugendämter, die wunderbar arbeiten und einen wunderbaren Pflegekinderdienst haben. Im Gros ist die Erfahrung aber eine andere, schlechtere. Wir hören am Telefon oder in der persönlichen Begegnung immer wieder, dass es kaum Wertschätzung für Pflegefamilien gibt. Man mag es kaum glauben, aber es ist so.

Herr Hafke, zu einer Fachaufsicht für Jugendämter: Ich bin auch Geschäftsführer des Deutschen Kindervereins und sage dazu sofort Ja. Nur halte ich das für ein schwieriges Thema, an das man mit Verstand und Intelligenz herangehen muss. Es gibt eigentlich keine Standards, denn jedes Jugendamt arbeitet unterschiedlich. Ich weiß auch nicht, ob Standards immer helfen. Ich sage mir immer gerne: Ich bin ein Mensch, und ich weiß, wie ich einen anderen Menschen zu behandeln habe – Punkt. Ich denke, dass ich die Fragen damit beantwortet habe.

Eines will ich aber doch noch ansprechen. Herr Stillner ist Pflegevater und hat einen Pflegesohn. Seit Jahren ist dieser Junge staatenlos. Niemand kümmert sich darum. Niemand! Vielleicht will er kurz etwas dazu sagen.

Joscha Stillner (Pflege- und Adoptivfamilien NRW): Wir haben einen zehnjährigen Pflegesohn, der seit neun Jahre bei uns ist. Seine Staatsangehörigkeit ist nicht geklärt. Wir haben wirklich große Anstrengungen unternommen. Eine Mutmaßung war, dass er Kubaner ist. Das wurde von der kubanischen Vertretung in Bonn nie beantwortet. Der Vormund hat mehrfach dorthin geschrieben. Erst einmal gab es keine Antwort, und dann gab es die Antwort, dass man sich dazu aus Datenschutzgründen nicht äußern könne. Wir sollten uns an das Außen- oder Innenministerium wenden usw.

Auch beim Jugendamt der Stadt Dortmund wurde angefragt, ob es das vielleicht klären könnte. Die Anfrage der Ausländerbehörde Dortmund wurde nicht beantwortet. Der Status ist weiterhin ungeklärt. Ich gehe davon aus, dass er staatenlos ist. Es überhaupt zu schaffen, dass das von irgendjemandem anerkannt wird, ist ein Projekt über Jahre hinweg, das wir ohne anwaltliche Hilfe nicht hinbekommen. Das werden wir auch so angehen. Es ist eigentlich ein Widerspruch zu der UN-Kinderrechtskonvention, die da heißt: Ein Kind hat einen Anspruch auf eine Nationalität. – Wir kriegen es einfach nicht dargestellt.

An dieser Stelle will ich keine Kritik am Jugendamt üben. Dort gab es die Unterstützung im Rahmen des Möglichen. Trotzdem ist der Status seit neun Jahren ungeklärt.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, dass Sie bei uns waren und für Ihre Arbeit, die Sie leisten. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein unbezahlbares Engagement. Das ist nicht nur Ihr Applaus. Richten Sie das bitte allen Menschen aus, die uns als Gesellschaft in dieser Situation helfen.

(Beifall)

Frau Schulze Föcking hat schon darauf hingewiesen: Gerade für diese Einzelfälle, auch in Bezug auf Ihr Pflegekind, gibt es den Petitionsausschuss. Ich bin selber im Petitionsausschuss. Wir behandeln diese Einzelfälle und haben die Möglichkeit, im Rahmen von sogenannten 41a-Terminen zu Verhandlungen einzuladen. Als Abgeordnete erhalten wir durch unsere Verfassung bzw. vom Parlament einen Verhandlungsauftrag. Die von uns eingeladenen Personen müssen erscheinen. Wenn also zwischen Jugendamt und Ausländerbehörde bzw. zwischen den Behörden Schwierigkeiten bestehen, dann ist es ganz häufig so, dass wir zu Lösungen kommen. Häufig sitzen die

handelnden Personen nämlich gar nicht alle an einem Tisch, sondern entscheiden nur aufgrund von Aktenlagen usw.

Deshalb kann ich Ihnen nur ans Herz legen: Nutzen Sie diese demokratische Möglichkeit, und rufen Sie den Petitionsausschuss an. Gerne können Sie mich vorher immer anrufen und fragen, ob das ein Fall für den Petitionsausschuss wäre. Sie könne auch alle Kollegen des Petitionsausschusses anrufen. Als Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend interessieren mich natürlich gerade die Fälle, bei denen es um Familien geht, besonders.

(Rainer Rettinger [Pflege- und Adoptivfamilien NRW]: Lieben Dank!)

2 Das kleine ABC für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5429

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7702

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stellungnahme 18/981
Stellungnahme 18/986
Stellungnahme 19/991
Stellungnahme 18/992
Stellungnahme 18/996
Stellungnahme 18/999
Stellungnahme 18/1001
Stellungnahme 18/1002
Stellungnahme 18/1007
Stellungnahme 18/1033

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/5429 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung an 23.08.2023)

Der mitberatende Ausschuss für Schule und Bildung habe sich dafür ausgesprochen, den Antrag Drucksache 18/5429 abzulehnen, so der **Vorsitzender Wolfgang Jörg**.

Marcel Hafke (FDP) beschreibt den bisherigen Verlauf der Debatte als sehr unbefriedigend, weshalb er um eine Hinzuziehung der Schulministerin bzw. ihres Staatssekretärs gebeten habe, damit diese den Sachverhalt aus ihrer Sicht darstellten.

Die schriftliche Anhörung habe die Überlegenheit einer alltagsintegrierten Sprachbildung gegenüber einer einmaligen Testung aufgezeigt. Diese zusätzliche Erkenntnis berücksichtige die FDP nun in ihrem Änderungsantrag und fordere neben der Anwendung dieses Konzepts zugleich eine quantitative Auswertung. Vorbild für die Schaffung eines ebenfalls geforderten Landesinstituts könne das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung sein.

Obschon er nicht von einer Zustimmung zu den beiden Anträgen seiner Partei ausgehe, hoffe er zumindest auf eine Klärung der Problemlage unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse sowie eine Vorstellung der Ergebnisse in einigen Wochen.

Seine Fraktion stehe sowohl dem Gesamt- als auch dem Änderungsantrag der FDP positiv gegenüber, da sie im Fall ihrer Umsetzung im Gegensatz zu den Plänen der Landesregierung zu einem deutlichen Fortschritt hinsichtlich einer kindgerechten Sprachförderung führen könnten, macht **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** deutlich.

Mit ihrem eigenen Vorschlag, in NRW ein Chancenjahr einzuführen, beabsichtige die SPD, den sprachlichen Entwicklungsstand von Kindern möglichst frühzeitig festzustellen, um Ressourcen zielgerichtet zum Wohle von Kindern mit Unterstützungsbedarf einsetzen zu können. Dazu bedürfe es einer Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen im Gesundheitswesen und insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung. Auf diese Weise sei eine Verringerung der Probleme in den Grundschulen zu erreichen.

Er appelliere, nicht in Ressortgrenzen zu denken, sondern den Irrweg einer deutlich zu späten Sprachtestung vor der Einschulung zu verlassen und im Sinne einer bestmöglichen Sprachförderung den Dialog mit dem Schulbereich zu suchen.

Jens Kamieth (CDU) attestiert der FDP-Fraktion ein großes Engagement beim Thema „kindgerechte Sprachförderung“, allerdings sei dies kein Alleinstellungsmerkmal im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Maelzer zeigten, dass das Thema auch ihn bewege, und die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen beschäftigten sich ebenfalls intensiv mit Fragen bezüglich der Sprachförderung sowie des Übergangs von der Kita zur Grundschule. Die Unterschiede zur FDP lägen dabei nur im Detail.

Im vorliegenden Antrag werde zu Recht die Bedeutung der alltagsintegrierten Sprachförderung hervorgehoben. Allerdings sei er inkonsistent, da im Beschlussteil genau solche Doppelstrukturen gefordert würden, vor denen die Antragsteller im Feststellungsteil noch warnten. Dies überzeuge nicht.

Die CDU-Fraktion werde zu einer guten Lösung beitragen und dafür sorgen, dass sich der von der SPD geforderte und ohnehin geführt Dialog zwischen MKJFGFI und Schulministerium weiter intensiviere.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/7702 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/5429 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

3 Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganzttag auflegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

Ausschussprotokoll 18/426 (Anhörung am 28.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 21.09.2023)

Dr. Dennis Maelzer (SPD) wirft der Landesregierung in Anbetracht des ab dem Jahr 2026 zunächst für Schüler der ersten Klassenstufe bestehenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz Untätigkeit beim Ausbau der Offenen Ganzttagsschule vor. Im Kita-Bereich gebe es vergleichbare Probleme.

Die Forderung der SPD-Fraktion, ein Rettungspaket in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro aufzulegen, sei in der Sachverständigenanhörung auf Zustimmung gestoßen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände habe in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass eine dreiprozentige Anhebung der OGS-Pauschalen angesichts der Tarifsteigerungen von mehr als 11 % nicht ausreichen. Auf diese Weise werde nur einer Abwanderung von Fachkräften Vorschub geleistet. In der Anhörung sei zudem von möglichen Trägerinsolvenzen die Rede gewesen, und ver.di habe eine mangelnde Wertschätzung für OGS-Beschäftigte thematisiert.

Ihn interessierten nun die Gründe für die ablehnende Haltung der regierungstragenden Fraktionen gegenüber dem Antrag seiner Fraktion.

Das MKJFGFI und das MSB arbeiteten unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz, um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können, so **Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)**. Darin bestehe derzeit die bestimmende Problematik.

Die dreiprozentige Tariferhöhung sei vornehmlich auf kommunaler Ebene ausgehandelt worden. Das bedeute aber keineswegs, dass sich die Landesregierung diesbezüglich nicht in der Verantwortung sehe.

Jens Kamieth (CDU) beschreibt den unter Federführung der Landesregierung mit allen beteiligten Akteuren angestoßenen Dialogprozess als vorbildlich. Intensive Gespräche würden in allen Regierungsbezirken mit den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und allen beteiligten Akteuren geführt. Daher mangle es nicht an einem von der SPD in ihrem Antrag geforderten Runden Tisch zum Thema „Ganzttag“. Ferner bestehe auch kein Erkenntnisdefizit. Vielmehr stehe das Land schlichtweg vor einer

Mammutaufgabe in einem Spannungsfeld, das gleichermaßen die Ressorts „Schule“ und „Jugend“ betreffe. Ein gemeinsames Vorgehen beider Bereiche stelle eine große Aufgabe dar, sei aber keine Selbstverständlichkeit, wie jeder Kommunalpolitiker wisse.

Von einem Defizit könne auch hinsichtlich des OGS-Ausbaus selbst keine Rede sein. Die schwarz-gelbe Koalition nehme dafür 780 Millionen Euro in die Hand. Sie habe für dieses Jahr 38.000 zusätzliche Plätze finanziert, deren Gesamtzahl damit bei 430.500 liege.

Vor diesem Hintergrund ein Rettungspaket zu fordern und 100 Millionen Euro nach dem Gießkannenprinzip in die kommunale Landschaft geben zu wollen, gleichwohl in den Städten und Gemeinde unterschiedliche Entwicklungsstände in Bezug auf Räumlichkeiten und Personal für einen bedarfsgerechten OGS-Ausbau vorherrschten, trage nicht zu einer Lösung des Problems bei. Dies gelinge nur durch die Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes, wie von der Landesregierung vorgesehen.

Die von der Landesregierung geführten Gespräche seien für die Opposition intransparent und bisher ohne erkennbare Ergebnisse verlaufen, kritisiert **Marcel Hafke (FDP)**. Es gehe nun darum, tatsächlich zu handeln, Ergebnisse vorzuweisen und endlich die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wofür nur noch zwei Jahre Zeit blieben. Dies sei erklärtes Ziel der Landesregierung.

Sowohl bei den Kitas als auch bei der OGS bestehe angesichts einer seit Jahren mangelhaften finanziellen Ausstattung dringender Handlungsbedarf, wie die Verbände deutlich zum Ausdruck brächten. In einem Großteil der Kommunen könne derzeit von einer Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz für jedes Kind keine Rede sein. Die finanzielle Lage sei derart angespannt, dass sogar eher eine Reduzierung des Bestandsangebotes zur Debatte stehe.

Das von der SPD geforderte Rettungspaket in Höhe von 100 Million Euro decke sich mit den Zahlen, die die Träger für erforderlich hielten, um keine Einschnitte vornehmen zu müssen. Geschehe dies nicht, werde es unweigerlich zu einer Leistungsreduzierung kommen, was sicherlich nicht im Sinne der regierungstragenden Fraktionen wäre.

Im Zuge der Haushaltsberatungen habe die FDP erfolglos aufgezeigt, wie die notwendigen Finanzmittel hätten aufgebracht werden können, der Finanzminister habe sich dem aber entgegengestellt. Bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln für Kitas etwa wäre für die Landesregierung deutlich mehr Spielraum zur qualitativen Verbesserung der Situation vorhanden gewesen. Möglichkeiten zur qualitativen Verbesserung der Situation seien ungenutzt geblieben. Er hoffe, von der Ministerin so schnell wie möglich zu erfahren, was nun geschehen solle, um Abhilfe zu schaffen.

Frank Müller (SPD) hält es angesichts der Schilderungen der regierungstragenden Fraktionen für wahrscheinlich, dass es innerhalb der Koalition nicht gelungen sei, die notwendigen Prioritäten zu setzen. Dazu wollten sich CDU und Grüne aber nicht bekennen.

Im Hinblick auf das von der Abgeordneten Zingsheim-Zobel angesprochene und im Sinne der Qualitätssicherung dringend notwendige Ausführungsgesetz müsse sicher-

gestellt werden, dass am Ende überhaupt noch etwas übrig bleibe, auf das man dieses Gesetz anwenden könne. Seiner Kenntnis nach habe die Schulministerin in Aussicht gestellt, Anfang 2024 die Eckpunkte des Papiers der Politik und auch der Öffentlichkeit vorzustellen. Ministerin Paul bitte er darum, mitzuteilen, ob damit innerhalb des ersten Quartals dieses Jahres zu rechnen sei.

Derzeit bestehe nicht etwa ein Mangel an Erkenntnissen, sondern ein Defizit an Konsequenzen. Sich vor diesem Hintergrund selbst ein gutes Zeugnis auszustellen, wie es der Abgeordnete Kamieth in Bezug auf Regierungshandeln getan habe, sei wenig glaubwürdig.

Für Empörung in den Reihen seiner Partei, auf kommunaler Ebene und innerhalb der Trägerlandschaft Sorge der Hinweis der Landesregierung, dass sie weder die Tarifverträge ausgehandelt habe noch im OGS-Bereich als Arbeitgeber auftrete. Allerdings liege das Thema „Bildung“ eindeutig in der Verantwortung des Landes. Es sollte ein Anliegen der Landesregierung sein, gleichwertige Bedingungen in NRW zu schaffen, was in der OGS bislang nicht gelinge, da die Qualitätsunterschiede von Kommune zu Kommune teilweise sehr groß seien.

Ob das OGS-Angebot den Bedarf decke und ein gutes Qualitätsniveau aufweise, hänge aktuell davon ab, ob eine Kommune über die finanziellen Mittel verfüge, die fehlende Unterstützung durch das Land zu kompensieren. Diese Praxis, für die die Landesregierung mitverantwortlich sei, trage zu einer Verschärfung des Qualitätsgefälles in der frühkindlichen Bildung und in der OGS bei.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

4 Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196

(Überweisung an den Hauptausschuss – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 15.12.2023)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

5 Was folgt aus dem Eckpunktepapier zur geplanten Reform der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2006

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Die SPD-Fraktion hat schon im letzten November den Bericht zum Sachstand der Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung beantragt. Der Bericht liegt Ihnen vor. Da wir diesen Berichtspunkt auf Bitten der antragstellenden Fraktion geschoben haben, kann ich Ihnen aber sozusagen eine aktualisierte Version mündlich vortragen, denn der Abstimmungsprozess zu den gemeinsamen Eckpunkten zur Zusammenlegung dauert an.

Am 11. Januar 2024 hat nach Abstimmung des Eckpunktepapiers in den beteiligten Verbänden ein weiterer Austausch mit meinem Haus stattgefunden. Ein positives Ergebnis ist, dass auch nach den verbandsinternen Abstimmungen hinsichtlich der qualitativen Zielsetzungen und Rahmung eines Zusammenlegungsprozesses ein breiter Konsens besteht.

In einem ganz zentralen Punkt konnte noch keine Verständigung hergestellt werden. Dabei geht es um die Frage, unter welchen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen die Kommunen Aufgaben in diesem Prozess wahrnehmen und umsetzen können.

Diesbezüglich muss ich Ihnen sagen: Angesichts der schwierigen Haushaltslage, der wir uns alle sicherlich bewusst sind, hat die Landesregierung hier nur äußerst geringe Handlungsspielräume. Das ist den Beteiligten in dem Gespräch am 11. Januar 2024 auch so mitgeteilt worden, weshalb derzeit eine gesetzliche Aufgabenübertragung, verbunden mit dem Belastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz, ausscheidet, denn das zöge rechtliche Verpflichtungen nach sich.

Dementsprechend haben wir mit den Beteiligten des Zusammenlegungsprozesses vereinbart, dass die Verhandlungen in dieser Frage fortgesetzt werden und zunächst einmal ausgelotet wird, ob ein Weg, der für die Kommunen eine Verwaltungsvereinfachung vorsieht, indem wir auf eine fachbezogene Pauschale umstellen würden, für alle Beteiligten gangbar wäre. Das würde durchaus zu einer Vereinfachung in den Verwaltungsabläufen führen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass bei der Unterstützung der Verbraucherinsolvenzberatung, die in der Landeszuständigkeit und -förderung liegt, einiges erreicht worden ist. Zum Förderjahr 2022 sind die Landesmittel von damals 620 Millionen Euro auf 990 Millionen Euro aufgestockt worden. Wir haben auch über das Sondervermögen für 2023 Sorge dafür getragen, dass durch zur Verfügung gestellte Billigkeitsmittel die Belastungen aus der Energiekrise abgemildert werden konnten. In diesem Haushaltsjahr haben wir die Mittel pro Vollzeitäquivalent

von 56.000 Euro auf 59.000 Euro erhöht. Sie sehen: Im Rahmen dessen, was uns unter den derzeitigen Voraussetzungen möglich ist, unterstützen wir die Verbraucherinsolvenzberatung.

Wir werden natürlich auch die Gespräche mit allen Beteiligten fortsetzen, da wir wissen, dass uns allen daran gelegen ist, die qualitativen Eckpunkte weiterzuentwickeln. Es ist uns auch sehr daran gelegen, dass wir im Rahmen der bestehenden Handlungsspielräume möglichst zu einer gemeinsamen Verständigung kommen. Die Gespräche laufen weiter. Die neue Ausgangslage, die wir auch Ihnen im Ausschuss transparent machen wollten, muss von den anderen Beteiligten erst einmal weiter beraten werden.

Nina Andriesen (SPD) möchte wissen, wann es angesichts der bereits eineinhalb Jahre andauernden Arbeit an diesem Thema endlich zu einer Zusammenlegung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung komme und wie der Fahrplan aussehe. Den Schilderungen der Ministerin zufolge sei eine finanzielle Einigung mit den Kommunen der große verbleibende Knackpunkt.

Eine Antwort der Ministerin stehe noch auf die Fragen aus, wie sie die Verbraucherkreditrichtlinie umzusetzen gedenke und inwiefern sie sich in der Verantwortung dafür sehe, das Zugangsrecht für Verbraucher oder Schuldner zu gewährleisten.

Alle Beteiligten erachteten die Zusammenlegung als erstrebenswert, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Ohnehin würden Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung bereits vor Ort eng miteinander kooperieren. Zwar sei bis auf Weiteres noch keine vollständige Zusammenlegung geplant, jedoch solle eine fachbezogene Pauschale die Abrechenbarkeit für die Träger vereinfachen, auch wenn weiterhin zwei Fördergeber existierten. Perspektivisch werde sich zeigen, ob sich über eine Übertragung an die Kommunen eine weitere Vereinheitlichung erzielen lasse.

MDgt'in Dagmar Friedrich (Abteilungsleiterin MKJFGFI) beschreibt die Verbraucherkreditrichtlinie als entscheidend für die in kommunaler Verantwortung liegende Schuldnerberatung. Diese Sichtweise teilten auch die Träger. Sollte die Richtlinie Auswirkungen auf das Thema „Verbraucherinsolvenz“ haben, werde dies selbstverständlich in den Prozess einbezogen und geprüft.

Durch die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werde Menschen ein schuldenfreier Neustart ermöglicht, weshalb es sich lohne, den Reformprozess weiter voranzutreiben, bekräftigt **Jens Kamieth (CDU)**. Er bitte darum, auch den Bereich der Justiz in den Prozess einzubeziehen, da gerade dort Synergieeffekte im Rahmen von Insolvenzverfahren zum Tragen kommen könnten. Diesbezüglich erweise sich bislang die Weigerung der öffentlichen Hand häufig als problematisch, einer Entschuldung und einem Regulierungsplan zuzustimmen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) stellt die Frage, inwieweit die Zusammenlegung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, von der die Landesregierung nach Auskunft

von Ministerin Paul zum jetzigen Zeitpunkt Abstand genommen habe, konnexitätsrelevant sei und wie hoch die Mehrkosten dafür gewesen wären.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) verweist darauf, dass es erweiterter Konnexitätsgespräche bedürfe. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe sie von einer Konnexitätsrelevanz aus. Deshalb und aufgrund der engen finanziellen Spielräume des Landes favorisiere man statt einer Zusammenlegung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einführung einer fachbezogenen Pauschale.

Ergänzend zu ihren eingangs gestellten Fragen, möchte **Nina Andriessen (SPD)** wissen, ob die Landesregierung prüfe, inwiefern nicht nur den Kommunen, sondern auch dem Land eine Verantwortung bei der Umsetzung der aktualisierten Verbraucherkreditrichtlinie zufalle, woraus sich unter Umständen Handlungsbedarf ergäbe. Ihr dränge sich der Eindruck auf, als wolle die Landesregierung sich aus der Verantwortung stellen.

Das MKJFGFI behalte mögliche Folgewirkungen durch die Verbraucherkreditrichtlinie im Blick, bekräftigt **MR'in Regina Vogel (Referatsleiterin MKJFGFI)**. Wie das Land letztendlich agiere, hänge aber auch davon ab, welche konkreten und noch ausstehenden Festlegungen auf der Bundesebene getroffen würden. Derzeit wisse man schlichtweg noch nicht, ob der Bund diese Aufgabe auf die Länder übertrage, weshalb dieser Aspekt aktuell noch nicht in die Planungen einbezogen werden könne.

Es bestehe ein enger Austausch zwischen MKJFGFI und den Trägern der Wohlfahrtsverbände bzw. mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, die wiederum Gespräche mit dem entsprechenden Bundesministerium führten. Konkrete Ergebnisse würden in die Arbeit miteinbezogen.

6 Lasst sie ein, die Kinder – Kitaschließungen in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2049

In Verbindung mit:

Vor verschlossenen Türen? Wie haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2155

– keine Wortbeiträge

7 Sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2173

– keine Wortbeiträge

8 Bericht zur Evaluation des Kinderbildungsgesetzes, Zweifel an Prognos-Gutachten und Absage der Dialogveranstaltung – Was bedeutet das für die KiBiz-Evaluation? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2172

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Der schriftliche Bericht zur kurzfristigen Absage der Dialogveranstaltung liegt Ihnen vor. Auch aus unserer Sicht ist es durchaus als ärgerlich anzusehen, dass diese Dialogveranstaltung kurzfristig abgesagt werden musste. Das ist immer unglücklich, und das ist uns klar. Es tut mir leid, dass die Planungen von Menschen in dieser Art und Weise kurzfristig umgeschmissen werden.

Ich will Ihnen kurz erläutern, warum wir gemeinsam mit Prognos, die diesen Bericht vorgelegt hat, zu dieser Einschätzung gekommen sind, dass an bestimmten Stellen, Nachprüfungen bzw. Nachvalidierungen notwendig sind, wie wir das im Bericht schon dargelegt haben. Es liegt nicht an Prognos, sondern es liegt schlicht und ergreifend daran, dass wir beispielsweise sehr unterschiedliche Rücklaufquoten der einzelnen Trägerarten haben. Trotz einer zweiten Befragungsrunde, also einem Nachfassen durch Prognos, ist keine größere Beteiligung erzielt worden. Das brachte uns dazu, noch einmal mit Prognos darüber zu sprechen, was das für die Bewertung der Datengrundlage heißt. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit und Repräsentanz aller Trägergruppen ist so nicht gegeben.

Wir haben gemeinsam mit Prognos versucht, darauf hinzuwirken – deswegen haben wir die Veranstaltung erst so spät abgesagt –, diese aus unserer Sicht noch offenen Fragestellungen bis zur Dialogveranstaltung zu klären, damit die Dialogveranstaltung stattfinden kann. Das ist uns leider nicht gelungen.

Derzeit arbeiten Prognos und mein Haus sehr intensiv daran, diese Fragestellungen noch zu klären, sodass die Dialogveranstaltung im Verlauf des Februars in einem geeigneten Format nachgeholt werden kann. Anschließend werden wir unserer Berichtspflicht natürlich nachkommen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) zeigt sich verwundert über die Begründung von Ministerin Paul für die Verzögerungen bei der Erstellung des Prognos-Gutachtens und hält das bisherige Vorgehen für nicht nachvollziehbar. Die angeführten multiplen Krisen während des Untersuchungszeitraumes, namentlich die Coronapandemie, die Energiekrise und eine erhöhte Zuwanderung, seien bereits Jahre zuvor aufgetreten. Ergebnisverzerrende Wirkungen hätten spätestens bei der erneuten Beauftragung von Prognos mit einer zweiten Befragungsrunde berücksichtigt werden müssen.

Das MKJFGFI versuche nun, einen Zusammenhang zwischen der Krisenlage einerseits sowie dem festgestellten großen Defizit und den hohen Ausgaben andererseits

herzustellen, woraus auch die Erwartung geringerer Zahlen im Rahmen der zweiten Evaluierungsrunde bis Februar resultiere.

Nach Auskunft von Ministerin Paul habe Prognos ihr Haus so früh wie möglich über die Notwendigkeit zusätzlicher Validierungen informiert. Er bitte darum, das genaue Datum mitzuteilen.

Die Ergebnisse des Gutachtens hätten dem Landtag eigentlich bis zum 31.12.2023 vorliegen sollen. Sofern es der Ministerin gelinge, die Gründe für die Verzögerungen bei der Evaluation nachvollziehbar zu erklären, wolle er daran keine Kritik üben. Dessen ungeachtet halte er es für seltsam, dass die überarbeiteten Ergebnisse aktuellen Planungen zufolge zunächst der Fachöffentlichkeit und erst dann dem Gesetzgeber vorgestellt werden sollten. Er erwarte die Vorlage dieser Ergebnisse zumindest in schriftlicher Form noch vor der Dialogveranstaltung.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) verweist bezüglich der Erstellung des Gutachtens auf das gesetzlich festgelegte Verfahren. Zunächst seien die Stakeholder einzubeziehen, was als Teil des Evaluationsprozesses begriffen werden müsse und nicht etwa als Vorstellung von Ergebnissen betrachtet werden dürfe. Demnach gehe es also keineswegs darum, das Parlament zu benachteiligen.

Gemeinsam mit Prognos habe man sich zu einer erneuten Validierung entschieden, weil bei der finalen Bewertung der Datengrundlage deutlich geworden sei, dass man im Zusammenhang mit den im Zuge der Krise zusätzlich ausgeschütteten Mitteln eine erneute Bestimmung des Evaluationsauftrages vornehmen müsse. Dies wirke sich auch auf die Auswertung der Rückmeldungen aus. Man habe außerdem nicht erst im Dezember festgestellt, dass eine Krisensituation bestehe. Vielmehr gehe es um eine klare Zuordnung von Mitteln und saubere Validierung.

Ein Grund für die Verzögerungen bzw. die Absage der Dialogveranstaltung habe zudem in der personellen Situation bei Prognos zum damaligen Zeitpunkt bestanden. Hauptursache sei aber eine gemeinsame Bewertung des Ministeriums und Prognos gewesen, wonach ergänzende Fragestellungen auch im Hinblick auf Weiterentwicklungen des Verfahrens bei der Validierung der Ergebnisse berücksichtigt werden müssten und es daher einer zweiten Runde bedürfe. Dieses modifizierte Verfahren werde derzeit finalisiert und solle im Februar umgesetzt werden.

Der Vorgang sei nicht nur bemerkenswert, sondern ärgerlich und empörend, kritisiert **Frank Müller (SPD)** das Vorgehen des MKJFGFI, denn seine Fraktion und gleichermaßen beteiligte Akteure bzw. Stakeholder hätten mehrfach auf die viel zu geringe Rückläuferquote hingewiesen und vor auftretenden Problemen gewarnt. Darüber hinaus vertrete die SPD die Ansicht, dass die Ergebnisse der Evaluierung für anstehende Revisionsschritte des Kinderbildungsgesetzes keine Relevanz besäßen. Für diese nötigen Änderungen bestehe kein Erkenntnisdefizit. Dennoch werde das gesamte Verfahren nun verzögert. Er hege Zweifel daran, ob die Landesregierung den angekündigten Zeitplan überhaupt noch einhalten könne.

Am Ende habe die Prognos-Studie nur durch die hohe Rückläuferzahl bei den kirchlichen Trägern gerettet werden können. Dies sei im laufenden Verfahren zunächst als valide anerkannt worden, nun aber würden die Ergebnisse trotzdem als nicht repräsentativ bewertet.

Die SPD-Fraktion halte das Verfahren insgesamt für problematisch. Er erwarte, dass die Rohdaten vorgelegt würden und Prognos den gesamten Mechanismus der Validierung sauber und transparent vorstelle. Zu vermeiden gelte es in jedem Fall, das Vertrauen in die Ergebnisse der Evaluation durch Intransparenz zu untergraben.

Marcel Hafke (FDP) zeigt sich verärgert darüber, dass das Ministerium den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend nicht in angemessener Form über die Abläufe informiert habe. Angemessen wäre es gewesen, das Parlament zumindest über den aktuellen Zeitplan zu informieren. Schließlich handele es sich bei der Evaluation um einen gesetzlichen Auftrag. Hinzu komme, dass die regierungstragenden Fraktionen Änderungsvorschläge mit dem Hinweis abgelehnt hätten, auf die Ergebnisse der Evaluation warten zu wollen.

Wie er herausgehört habe, solle die Dialogveranstaltung nun im Februar stattfinden. In diesem Zusammenhang wolle er gerne erfahren, ob die Gespräche mit den Stakeholdern nun tatsächlich ein Teil der Evaluierung seien oder nicht, wann das Parlament über die Ergebnisse informiert werde und wie das weitere Verfahren angesichts der Verzögerungen aussehe.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) sichert die Durchführung der Dialogveranstaltung im Februar und voraussichtlich in der nächsten Ausschusssitzung eine Vorstellung valider Ergebnisse durch Prognos unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Dialogveranstaltung zu. Die Evaluation sei für die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Systems der frühkindlichen Entwicklung wichtig, und deshalb komme es auch darauf an, dass die Träger ein Interesse daran entwickelten, sich im Rahmen der Evaluation zurückzumelden. Landesregierung und Prognos hätten noch einmal nachgefasst, nun ständen auch die Träger in der Verantwortung.

Sie selbst habe keinerlei Zweifel an der Arbeit von Prognos. Durch eine erneute Validierung werde es möglich, unter anderem im Zusammenhang mit Sonderleistungen, Sachkosten und der geringen Anzahl an Rückläufern entstandene Unschärfen zu identifizieren, weshalb die zweite Evaluierungsrunde im Sinne einer Validität über alle Trägergruppen hinweg der richtige Schritt sei.

Er würde von Ministerin Paul gerne in Bezug auf die geführten Gespräche wissen, ob die Gründe für die geringe Rückläuferquote vielleicht darin lägen, dass die Träger mit Blick auf das Regierungshandeln die Sinnhaftigkeit einer Teilnahme an dieser Evaluation bezweifelten und schlichtweg kein Interesse daran hätten, so **Frank Müller (SPD)**. Dies wäre möglicherweise eine naheliegende Deutung. Zudem stelle sich die Frage, ob die grundsätzliche Ausgestaltung des Prozesses die Träger in ihrer Leistungsfähigkeit überfordere.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) hält den ihr zufolge bei jeder Gelegenheit geäußerten Vorwurf der SPD-Fraktion, dass die freien Träger möglicherweise grundsätzlich an dem Handeln der Landesregierung zweifelten und der Glaube an die Demokratie dadurch bedroht sei, insbesondere in einer Situation für unangemessen, in der NRW vor multiplen Herausforderungen stehe. Die Landesregierung sei sich ihrer Verantwortung für die frühkindliche Entwicklung und darüber hinaus für den Zusammenhalt in der Gesellschaft bewusst. Bei den sowohl von den regierungstragenden als auch Oppositionsfraktionen mit den freien und öffentlichen Trägern geführten Gesprächen gehe es aber nicht immer nur um das große Ganze, wie durch die Argumentation der SPD nahegelegt werde, sondern auch um Detailfragen. Dass diese Gespräche Kritik beinhalteten, gehöre zu einer Demokratie dazu. Trotzdem verliefen sie konstruktiv.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) wirft Ministerin Paul eine bewusste Fehlinterpretation der Aussagen des Abgeordneten Müller vor. Ihren eigenen Aussagen entnehme er, dass sie nicht wisse, weshalb die Rücklaufquote so gering sei. Dem gleichzeitig formulierten Vorwurf in Richtung Trägerseite, diese vernachlässige ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Evaluation, mangle es an Substanz.

Nicht beantwortet habe die Ministerin seine Frage nach dem genauen Zeitpunkt der Datenlieferung durch Prognos. Außerdem wolle er erfahren, wie sich die bisherigen Verzögerungen zeitlich auf die Reform der frühkindlichen Bildung auswirkten.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) verneint eine grundsätzliche Verzögerung des Gesamtprozesses durch die Einbeziehung zusätzlicher Erkenntnisse, da die Evaluation ein Bestandteil der Weiterentwicklung des Systems der frühkindlichen Bildung darstelle.

Eine erste Datenübermittlung durch Prognos habe am 2. November 2023 stattgefunden.

9 Bericht zum Sachstand der fachlichen Beratungen des Expertenbeirats der Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

Vorsitzender Wolfgang Jörg weist auf die Kurzfristigkeit des FDP-Antrages mit Datum vom 16. Januar 2024 hin. Ob umfangreich geantwortet werde, liege daher im Ermessen der Landesregierung.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Wir haben uns bemüht, dem Informationsinteresse des Parlaments nachzukommen. Nichtsdestotrotz ist das eine sehr kurzfristige Berichts-anfrage gewesen. Lassen Sie mich vorweg sagen: Die Beratung und Begleitung des Expert*innenbeirats bildet eine wichtige Säule innerhalb zahlreicher Positionierungen und Hinweise der verschiedenen Partner*innen im Rahmen der Dialogprozesse. Es hat insgesamt eine ganze Reihe von Gesprächen, nämlich über 40, mit den unterschiedlichen Partnern gegeben, um die unterschiedlichsten Perspektiven in die Entwicklung einzubeziehen.

Das Empfehlungspapier berücksichtigt zentrale Aspekte ganztägiger Bildung und formuliert wichtige Hinweise zur möglichen Weiterentwicklung. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt die Landesregierung die Empfehlungen des Expert*innenbeirats unter Abwägung der vielfältigen weiteren Positionierungen der Partner*innen des Ganztags. Wir – meine Amtskollegin Frau Ministerin Feller und ich – haben bereits an zahlreichen Punkten herausgestellt, dass dieser Expert*innenbeirat einen wesentlichen Beitrag geliefert hat, aber alle anderen Gespräche innerhalb dieses Dialogprozesses und die dort eingebrachten Aspekte natürlich mindestens genauso Eingang in die derzeitigen Beratungen und den derzeit intensivsten Erarbeitungsprozess finden.

Der Expertenbeirat hat Empfehlungen zu den fachlichen und pädagogischen Grundlagen, den Organisations- und Steuerungsfragen, zur Personal- und Raumsituation sowie Hinweise zu sozialräumlicher Vernetzung und den Beteiligungsformen der Akteure im Ganztage, insbesondere zur Beteiligung von Kindern, gegeben. Dabei ist klar, dass es darum gehen wird, die verschiedenen Positionierungen genauestens abzuwägen und praxistgerecht einzubeziehen.

Im Rahmen der über 40 Gespräche gab es natürlich auch – das ist Teil Ihrer Anfrage gewesen, Herr Kollege Hafke – Gespräche mit den G5 im Mai letzten Jahres. Auch die AGOT ist ein Teil davon. Dementsprechend sind sie daran beteiligt gewesen.

Mir als Jugendministerin ist die Perspektive der Jugendarbeit natürlich ein wichtiges Anliegen. Man sieht an der Positionierung der AGOT, anderer Jugendverbände und der Jugendarbeit, dass diese Vernetzung auch ihnen ein wichtiges Anliegen ist. Dementsprechend werden wir diesen partizipativen, lebensweltorientierten und offenen Ansatz, der insbesondere durch die Jugendverbandsarbeit vertreten wird, natürlich in ein ganzheitliches Bildungsverständnis einbeziehen. Diese Partner sind ganz zentral und wichtig bei der Weiterentwicklung des Offenen Ganztags.

Die AGOT hat uns darauf hingewiesen, dass es der viel zitierten Augenhöhe zwischen Akteuren der Jugendhilfe sowie des Schulpersonals dringend bedarf. Als für die Jugendhilfe zuständige Ministerin kann ich Ihnen versichern, dass wir genau diese Augenhöhe im Erarbeitungsprozess für das Gesetzgebungsverfahren mit dem Schulministerium leben und dafür einstehen, sowohl vonseiten unseres Hauses als auch vonseiten des MSB, und dass wir diese Hinweise der Jugendhilfe natürlich nicht nur ernst nehmen, sondern auch für selbstverständlich für die Weiterentwicklung des Offenen Ganztages halten.

Am 25. September letzten Jahres haben Frau Kollegin Feller und ich im Rahmen einer Gesamtveranstaltung für alle Partnerinnen und Partner des Dialogprozesses fachliche Argumente verschiedener Stakeholder bereits weiter diskutiert. Auf Basis dieser Positionierung der unterschiedlichen Stakeholder, der geführten Gespräche, der Stellungnahmen und der unterschiedlichen Expertisen wie beispielsweise des Berichts des Expert*innenbeirats arbeiten die beiden Ministerien, also mein Haus und das Haus für Schule und Bildung, mit Hochdruck an dem Referentenentwurf zu einem Artikelgesetz zur Ausgestaltung des Rechtsanspruches, der neben Schulrechtsänderungen auch eine jugendhilferechtliche Verankerung und ein Ausführungsgesetz enthalten wird. Ich kann Ihnen versichern, dass wir bald die konkreten Ergebnisse dazu vorlegen können. Begleitend dazu werden wir die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie der LAG-FW weiter fortführen.

Insgesamt werden wir die Umsetzung des Rechtsanspruches pragmatisch und schrittweise angehen. Sie alle wissen um die Herausforderungen aufgrund des nun anstehenden Rechtsanspruches. Es nützt gar nichts, das irgendwie kleinzureden.

Unterstreichen möchte ich noch einmal, dass der Bericht des Expert*innenbeirats hervorgehoben hat: In Nordrhein-Westfalen können wir mit unserem Trägermodell durchaus auf etwas aufbauen. Unsere Struktur schafft gute Voraussetzungen dafür. Das ändert aber nichts daran, dass die Herausforderungen groß sind. Dementsprechend ist es unser klares Ziel, schrittweise und pragmatisch vorzugehen, sodass Bestandskräfte im System erhalten werden können, und schrittweise in die Frage einer Qualitätsentwicklung einzusteigen.

Vor allem die Frage des quantitativen Aufwuchses soll im Vordergrund stehen. Deswegen ist es auch sehr wichtig gewesen, dass mit der Investitionsrichtlinie klare Perspektiven für die dringend benötigten Investitionsmittel gegeben worden sind, die sich zusammen mit den Bundesmitteln auf über 800 Millionen Euro belaufen und bei den Kommunen für Planungssicherheit sorgen.

Wir werden all die unterschiedlichen Ergebnisse und Hinweise in den Gesetzentwurf einbeziehen, den wir gerade mit Hochdruck erstellen, damit wir – es ist erwähnt worden – hinsichtlich der Zeitschienen bei den großen Vorhaben im Bereich der Jugendhilfe zügig vorankommen.

Im Hinblick auf den an dem Gesamtprozess bis zum Schluss beteiligten Expertenbeirat habe seine Fraktion eine Einschätzung von Ministerin Paul dazu interessiert, wie die Umsetzung des Rechtsanspruches im Bereich „OGS“ weiter vorangetrieben werde,

erläutert **Marcel Hafke (FDP)** die Hintergründe für den Berichtswunsch der FDP. Grundsätzlich halte er es für sinnvoll, pragmatisch vorzugehen. Allerdings erschließe sich ihm nicht, was genau mit einem schrittweisen Vorgehen gemeint sei, denn der Rechtsanspruch gelte ab 2026 in vollem Umfang. Eine schrittweise Anpassung habe es einzig beim Kinderbildungsgesetz hinsichtlich der U3-Betreuung gegeben. Die Ministerin möge bitte ausführen, was genau sie damit meine.

Er begrüße es, dass mit viel Tempo am Referentenentwurf gearbeitet werde. Ihn interessiere, ob man noch vor der Sommerpause damit rechnen könne.

Zum einen trete der Rechtsanspruch in quantitativer Hinsicht schrittweise in Kraft, da er jahrgangswise greife und haushalterisch zunächst die Mittel für den Ausbau von 38.000 Plätzen vorgehalten würden, erläutert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Zum anderen ziele die Landesregierung auf einen schrittweisen Ausbau in qualitativer Hinsicht ab. Es gehe darum, die Bestandskräfte, die bereits gute Arbeit leisteten, im OGS-System zu halten sowie nach und nach für deren Qualifizierung zu sorgen.

Mit dem Entwurf könne der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sicherlich noch vor der Sommerpause rechnen.

Marcel Hafke (FDP) erinnert an die seiner Ansicht nach problembehaftete Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen. Bis heute werde er nicht in vollem Umfang erfüllt, zudem herrsche noch immer eine Mangelverwaltung vor, was Eltern massiv frustriere und nach eigenen Lösungen suchen lasse. Zu einer Klagewelle sei es glücklicherweise nicht gekommen. Er befürchte nun eine ähnliche Entwicklung im OGS-Bereich.

Statt sich auf das Erreichen einer monetär abbildbaren Anzahl von Betreuungsplätzen zu versteifen, müsse zunächst der grundsätzliche Bedarf ermittelt werden. Seiner Kenntnis nach hätten weder die Kommunen noch das Land eine solche Analyse mit Blick auf die Jugendamts- und Schulbezirke vorgenommen. Es gelte, zu eruieren, wie es unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen überhaupt gelingen könne, für jedes Kind einen Platz zum richtigen Zeitpunkt bereitzustellen. Der diesbezüglich mit Berlin ausgehandelte Kompromiss müsse unter Umständen neu bewertet werden. Außerdem stehe die Frage im Raum, wie die Umsetzung eines solchen Rechtsanspruchs unter Beteiligung des Landes und eventuell des Bundes finanziert werden könne.

Ohne damit einen Vorwurf verbinden zu wollen, zeichne sich ab, dass die bisherigen Bemühungen nicht ausreichten. Handlungsbedarf sei geboten, um Fehlentwicklungen wie in der Kita-Landschaft in Bezug auf die OGS zu vermeiden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) schließt sich der Sichtweise ihres Vorredners hinsichtlich der Rolle des Bundes an, der diesen Rechtsanspruch formuliert habe. Entsprechende Gespräche führe die Landesregierung bereits mit Berlin. Über Fraktionsgrenzen hinweg herrsche gemeinhin Konsens über die Sinnhaftigkeit dieses Rechtsanspruchs sowohl aus kinderpolitischer Sicht mit Blick auf Chancengleichheit als auch aus familienpolitischer Sicht mit Blick auf Gleichstellung.

Nordrhein-Westfalen befinde sich beim OGS-Aufbau mit allen seinen Herausforderungen in einer guten Ausgangsposition, da bereits gegenwärtig mehr als 90 % der Grundschüler ein Angebot für den Offenen Ganztag unterbreitet werden könne, das etwa 60 % dieser Schüler in Anspruch nähmen. Nun gelte es, den quantitativen Ausbau weiter voranzutreiben, was angesichts der im Zuständigkeitsbereich des Schulministeriums bereitstehenden Haushaltsmittel für die Schaffung von 38.000 Betreuungsplätzen auch geschehe. Gleichzeitig müsse das Land pragmatische Lösungen für die Personalsituation finden. Dies sei eindeutig eine Ressourcenfrage. Einigkeit bestehe darin, Bestandskräfte weiterhin zu beschäftigen und zu qualifizieren.

Zur Erreichung dieser Zielvorstellungen müsse ein klarer Rahmen gesetzt und gleichzeitig genügend Spielraum für den Erhalt der vor Ort notwendigen Flexibilität gelassen werden. Gemeinsam könne sich die nordrhein-westfälische Politik dafür einsetzen, dass der Bund sich daran beteilige, denn dies entspreche dem Interesse aller Parteien.

Vorsitzender Wolfgang Jörg rät dazu, auch einzelne Oberbürgermeister in den Umsetzungsprozess einzubeziehen, die – zwar hinter verschlossenen Türen, aber es habe dennoch Auswirkungen – die Realisierbarkeit des Rechtsanspruchs in Zweifel zögen.

10 Verschiedenes

a) Kampagne „#WTFuture“

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt wie folgt vor:

Möglicherweise ist Ihnen diese neue Kampagne „#WTFuture“ als mehrjährige Kampagne zur Fachkräftegewinnung in den Sozial- und Erziehungsberufen, die wir Ende Dezember vor allem auf die virtuelle Schiene gesetzt haben, schon über den Weg gelaufen, wenn Sie uns bei unseren Social-Media-Auftritten folgen. Wenn nicht, wäre das jetzt ein Grund, dies zu tun.

In der Kampagne „#WTFuture“ machen wir unter dem entsprechenden Hashtag auf die herausragende Bedeutung dieser Berufe sowie auf die vielen Möglichkeiten in diesen Berufsfeldern aufmerksam. Die soziale Infrastruktur – das brauche ich in diesem Kreis nicht noch einmal unterstreichen – ist immer nur so stark wie die Menschen, die sie tragen. Deshalb gilt mein ausdrücklicher Dank all jenen, die bereits im System und auch die besten Role Models dafür sind, andere Menschen für diese großartigen Tätigkeiten zu gewinnen.

Dementsprechend wollen wir mit dieser Kampagne – Sie werden sich gleich selbst ein Bild davon machen können – Lust darauf machen, in diesem Bereich zu arbeiten, Zukunft, die Gesellschaft und die Lebenswege von Kindern und Jugendlichen positiv mitzugestalten sowie vielleicht überhaupt kennenzulernen, welche vielfältigen Möglichkeiten es im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe gibt.

Es ist auch deswegen von besonderer Bedeutung: Richtigerweise reden wir jedes Mal über die Frage, wie viele Fachkräfte eigentlich im System sind. Die gute Nachricht ist und bleibt: Es gibt so viele Fachkräfte im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe wie noch nie. Die schlechte Nachricht ist: Wir haben in den unterschiedlichen Bereichen auch einen Bedarf, der so hoch ist wie nie. Dementsprechend ist es wichtig, dass wir dort in einem ersten Schritt über eine gezielte Ansprache junge Menschen, die eine berufliche Perspektive für sich suchen, für diese Bereiche gewinnen.

Da es eine mehrjährige Kampagne ist, werden wir auch andere Zielgruppen ansprechen, damit wir unterschiedliche Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen für diese wunderbaren, aber mitunter auch herausfordernden Tätigkeiten gewinnen können.

Bevor ich noch länger zwischen uns und der eigentlichen Präsentation stehe, würde ich es dabei belassen. Wir können sie uns anschauen, und Sie können sich ein Bild machen.

(Ein kurzer Videoclip zur Kampagne „#WTFuture“ wird abgespielt.)

Das Video diene Ihrer wohlwollenden Kenntnisnahme, und wenn Sie die Kampagne unterstützen wollen, möchte ich Sie einladen, dies über Ihre Social-Media-Kanäle zu tun. Auf unserer Homepage finden Sie die entsprechende Pressemitteilung und einige Motive zum Download. Sie können sich natürlich auch einen Ausdruck an die Bürotür hängen.

Wenn Sie diese Kampagne unterstützen möchten, freuen wir uns natürlich darüber. Noch mehr freuen wir uns darüber, wenn sie im Land eine weite Verbreitung findet und viele Menschen erreicht und anspricht.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) fragt, wie viel in den nächsten Jahren in die Kampagne investiert werde und ob eine Evaluation stattfinde, durch die möglicherweise positive Entwicklungen im Zusammenhang mit der Kampagne erfasst werden könnten.

Eine Evaluation erfolge insofern, als über unterschiedliche Streamingdienste und Plattformen erzielte Reichweiten erfasst würden, antwortet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

Ergänzend dazu, führt **RB'e Wibke Op den Akker (MKJFGFI)** aus, dass für die Ende Dezember 2023 gestartete und bis Ende 2026 laufende Kampagne 850.000 Euro pro Jahr veranschlagt worden seien, um insbesondere die Träger als Arbeitgeber bei der Suche nach Arbeitskräften zu unterstützen.

Evaluiert werden solle, wie viele Menschen durch die Kampagne erreicht würden. Aktuell seien es im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen des MKJFGFI rund 6,5 Millionen Menschen. Inwieweit sich die Kampagne unmittelbar auf die Zahl von Bewerbungen niederschlage, könne eventuell im Austausch mit den Trägern in Erfahrung gebracht werden.

Frank Müller (SPD) hält die Signalwirkung von Kampagnen wie dieser für außerordentlich wichtig, da durch sie den negativen Schlagzeilen zum Trotz ein angemessen positives Bild von den Sozial- und Erziehungsberufen vermittelt werde. Hierbei bestehe durchaus noch Nachholbedarf. Die wichtigsten Botschafter seien selbstverständlich die Beschäftigten selbst, die nur dann positiv über ihren Beruf sprechen könnten, wenn die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setze. Hierin bestehe Einigkeit innerhalb des Ausschusses.

b) Kita-Träger-Rettungspaket

Da seine Fraktion Rückfragen unterschiedlicher Träger erreichten, wolle er den konkreten Auszahlungszeitpunkt für das Kita-Träger-Rettungspaket bzw. den Termin für die Zustellung der Zuwendungsbescheide in Erfahrung bringen, so **Frank Müller (SPD)**. Genannt worden sei etwas unkonkret lediglich der Zeitraum „Anfang 2024“.

Da der Haushaltsgesetzgeber den Haushalt mittlerweile beschlossen habe, beginne die Auszahlung Mitte Januar 2024, antwortet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**.

(Kurze Unterbrechung – Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/48.)

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

6 Anlagen

22.02.2024/27.02.2024

PAN

Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.

40 Jahre PAN NRW e.V.
Gründungsdatum: 19.11.1983



Unsere Haltung:

PAN NRW e.V. setzt sich seit seiner Gründung für einen **kindzentrierten** Schutz ein.



Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.

Die NRW-Zahlen 2021:

26.449 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege
8828 Adoptivkinder (seit 2012)

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist ein Erfolgsmodell der Jugendhilfe
und sie kostet auch nur den Bruchteil eines Heimplatzes!



Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.

Wer wir sind:

- Wir beraten Pflegeeltern (rund 450 Mitglieder).
- Wir geben Hilfestellungen in Einzelfällen.
- Krisenhilfen.
- Wir organisieren Selbsthilfegruppen als Dachverband für viele Ortsgruppen.
- Wir veranstalten für alle Interessierten Seminare zum Pflegekinderwesen.
- Wir veröffentlichen hochwertige Publikationen, wie „Trauma-Kind-Schule“, „Umgangskontakte“, „Basiswissen Pflegekind“, „Traumatisiert“ und die Fachzeitschrift „paten“.
- Wir sind Ansprechpartner und Ratgeber für die Politik, Verfahrensbeistände, Jugendämter, Familienrichter, Kinderschützer, Fachkräfte im Pflegekinderwesen.



Die Jugendhilfe hat so zu handeln, dass Kindern, die sich in ihrer Obhut befinden, stabile Bindungen zu einer Pflegeperson ermöglicht werden.



Bindung:

- Die Bedeutsamkeit der früh erlebten Bindungserfahrungen ist wissenschaftlich unumstritten. Insbesondere für Kinder mit problematischen bis hin zu überwältigenden, innerfamiliären Bindungserfahrungen ergeben sich folglich hohe Anforderungen für die Bewältigung zukünftiger Lebens- und Entwicklungsaufgaben. Pflege- und Adoptivkinder haben nicht allein die frühen, oftmals hochbelastenden Erfahrungen zu verarbeiten, sondern stehen darüber hinaus vor der Aufgabe, sich vertrauensvoll auf neue elterliche Bindungsangebote einzulassen.

- *Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Was brauchen Kinder, was stärkt sie:

- Alle Regelungen dürfen auf keinen Fall das Kindeswohl gefährden.
- das kindliche Zeitempfinden berücksichtigen
- „in einem für die kindliche Entwicklung vertretbaren Zeitraum“ die dauerhafte Perspektive klären. *
- Ein Kind kann nicht bei ungeklärter Perspektive noch zwei, drei oder fünf Jahre in der Bereitschaftspflege bleiben. Dann würden seine dringlichen Bedürfnisse, sich an eine elterliche Person binden zu können, bei der es Schutz und Fürsorge erfährt, verletzt.*
- Das gesicherte Aufwachsen in einer Pflegefamilie ermöglicht den Kindern Bindung.

* [REDACTED] J [REDACTED], Caritas Kinderheim, Rheine

Ein Beispiel:

Ein drei Monate altes Baby (Köln)

- kommt für drei Monate in eine Bereitschaftspflegefamilie
- Dann war der Junge eine Woche mit seiner Mutter im Mutter-Kind-Heim
- Dann kam er ein Jahr in eine zweite Bereitschaftspflege
- Dann kam er wieder eine Woche zu seiner Mutter
- Dann kam er sechs Monate in eine dritte Bereitschaftspflegefamilie
- Nach fünf (!) Wechseln kam das kleine Kind sehr gestört und zutiefst verängstigt dann in eine Dauerfamilie

Ein Beispiel:

Ein drei Monate altes Baby (Köln)

- Das ist schwere Vernachlässigung, gar Kindeswohlgefährdung in staatlicher Obhut. Das Schlimme ist, dass die dem kleinen Jungen zugefügten Schäden auch durch liebevollste Pflegeeltern nicht wieder gut zu machen sind. Die Trennung der Kinder von ihrer Bereitschaftspflege bedeutet den Abbruch dieser Bindung und führt zu erheblichen Verhaltensauffälligkeiten. Diese Verhaltensauffälligkeiten überfordern oftmals die „neue“ Familie mit der Konsequenz einer erneuten Trennung.



Ein weiteres Beispiel aus 2023:

M■■■■ (Köln)

- M■■■■ kam direkt nach der Geburt (Herbst 2020) in eine Bereitschaftspflegefamilie. Sie dürfte, wie alle Babys, ab dem 6. Lebensmonat Bindungen an ihre Pflegepersonen entwickelt haben.
- Im April 2022 kam sie mit 17 Monaten in eine Dauerpflegefamilie.
- Mitte September 2023 wurde dann den Pflegeeltern im Hilfeplangespräch mitgeteilt, dass das Pflegeverhältnis mit sofortiger Wirkung gekündigt wird. Zeitgleich haben dann Mitarbeiter des Jugendamtes M■■■■ im Kindergarten abgeholt, in eine Bereitschaftspflege gebracht und sie damit abrupt von ihrer Pflegefamilie und ihrem gewohnten Umfeld getrennt.
- Die Herausnahme war rechtswidrig. Man hätte das Familiengericht anrufen müssen. Dies sah das Amtsgericht Köln ebenso.

Die Realität und daraus resultierende Forderungen:

- Qualitätsunterschiede zwischen einzelnen Jugendämtern (gut bis unterirdisch).
- Es fehlt an gründlicher Aus- und Weiterbildung, ganz besonders zu den Themen Bindung, Angstbindung, Umgangskontakte, Trauma.
- Grundsätzlich berücksichtigt die Jugendhilfe die Kontinuität im Leben der Kinder zu wenig.
- Die gravierenden Folgen von Trennungen sind leider vielen Mitarbeitern der Jugendhilfe nicht bekannt, obwohl dies in den Lehrbüchern der Kinderpsychiatrie, der Psychologie und auch der Traumaforschung seit einem halben Jahrhundert gesicherter Forschungsstand ist.
- Es darf kein ein Verschieben von Ort zu Ort geben.
- Qualifizierung der wichtigsten Akteure in den Jugendämtern, Familiengerichten, Vormundschaften.
- Im Mittelpunkt aller Entscheidungen und allen Handelns ist immer das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Was brauchen Pflegeeltern:

- Pflegeeltern wollen in der Regel Eltern werden für ihr Pflegekind (sie sind keine Dienstleister!).
- Hierbei brauchen sie die Anerkennung ihrer Rolle, Unterstützung, Wertschätzung und Vertrauen zu den Fachkräften der Jugendhilfe.
- Eine klare fachliche Haltung aller Beteiligten, die das Kind in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellt.





Danke, dass Sie uns zugehört haben!

info@pan-ev.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

20.11.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 07.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 7. Dezember 2023:

Was folgt aus dem Eckpunktepapier zur geplanten Reform der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung?

Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag gibt der Landesregierung den Auftrag, „Das Angebot der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werden wir ausbauen und den Kreis der Zugangsberechtigten erweitern. Zusätzlich werden wir die Zusammenlegung der Schuldner- und der Insolvenzberatung zeitnah organisieren.“ In der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 9. November 2022 erklärte die Landesregierung auf Anfrage der SPD-Fraktion, dass sie vielfältige Schritte unternommen habe, um den Reformprozess zu organisieren. Nach über einem Jahr der Ressort-Abstimmung ist diesem Prozess nun ein sog. „Eckpunktepapier“ entsprungen, der von der Landesregierung als „Grundlage“ der Reform dienen soll und „zentrale Zielsetzungen“ enthalte.

Laut unseren Informationen hatten die am Abstimmungsprozess beteiligten Akteure und Verbände bis zum 8. November Zeit, zum Eckpunktepapier Stellung zu nehmen. Das uns vorliegende Papier enthält u.E. keine Klärung der elementaren Frage nach der auskömmlichen Finanzierung der Schuldnerberatung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



„Was folgt aus dem Eckpunktepapier zur geplanten Reform der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung?“

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Was ist der Inhalt des Eckpunktepapiers und welche Meilensteine und Konsequenzen ergeben sich daraus für das weitere Vorgehen der Landesregierung?
2. Wie bewerten die um Stellungnahme gebeten Verbände und Akteure das Eckpunktepapier und welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus dieser Bewertung gezogen?
3. In welchem Rahmen wird die Frage nach der auskömmlichen Finanzierung einer Zusammenlegung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Eckpunktepapier gelöst?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für den Reformprozess aus der am 13. September 2023 veröffentlichten Verbraucherkreditrichtlinie der Europäischen Union?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

27.11.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 07.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 7. Dezember 2023:

Lasst sie ein, die Kinder – Kitaschließungen in NRW

Die Erkältungs- und allgemeine Krankheitswelle hat die Einrichtungen aktuell wieder fest im Griff. Kinder verpassen frühkindliche Bildung, geplante Aktivitäten müssen entfallen, Eltern stehen vor Betreuungsproblemen.

1. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung der Kita-Schließungen auch der Teilschließungen seit Januar 2022 und der aktuellen Situation im laufenden Kalenderjahr.
2. Wir bitten hier um eine Aufschlüsselung der Schließungen nach Voll- und Teilschließungen, Zugehörigkeit zum Landesjugendamt und Kommune und Länge der jeweiligen Schließung.
3. Bitte die Meldungen nach § 47 SGB VIII mindestens bis einschließlich November 2023 nach Landesjugendämtern aufschlüsseln.
4. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung von Lösungen und Angeboten an Eltern und Kinder, um fehlende Bildung und Betreuung zu kompensieren.
5. Welche Auswirkungen hat der Personalmangel auf das kommende Kita-Jahr und die Vergabe von Kita-Plätzen an Kinder in NRW?
6. Wie kann das pädagogische Personal entlastet werden?
7. Was plant die Landesregierung zur Förderung der Gesundheit von Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen und einen schriftlichen Bericht.

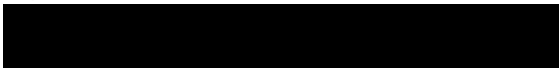
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

08.01.2024

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 18.01.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgende Berichtspunkte für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 18. Januar 2024:

**1. Bericht zur Evaluation des Kinderbildungsgesetzes
Zweifel an Prognos-Gutachten und Absage der Dialogveranstaltung Was bedeutet das für die KiBiz-Evaluation?**

Im Auftrag der Landesregierung führt PROGNOSE eine Untersuchung zur Evaluierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) durch. Nach Angaben des Instituts wurden die Befragungen online und in drei Wellen durchgeführt. Mit Spannung wurde daher seitens der Fachleute die 3. Dialogveranstaltung zur Evaluation des KiBiz am Vortag des Termins kurzfristig abgesagt. Die Absage erfolgte nach Mitteilung des MKJFGFI in Folge einer ersten Analyse des kurz zuvor vorgelegten Berichtsentwurfs, der ein sehr heterogenes Bild zeige. Die Aussagekraft des Berichts wird dabei in Zweifel gezogen. Gleichwohl besteht ein Interesse daran zu erfahren, zu welchen Erkenntnissen die Studie gelangt ist und dabei auch die Kritikpunkte darzulegen, aufgrund derer eine Überprüfung stattfinden wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht zur fristgerecht nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie. Der Bericht soll dabei vor allem folgende Fragestellungen berücksichtigen:

1. Es wird um die ungefilterte Vorlage der PROGNOSE-Studie gebeten.
2. Welche Ergebnisse haben dazu geführt, dass der Bericht nach Ansicht der Landesregierung erst noch einmal näher betrachtet werden muss?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Warum erfolgte diese Erkenntnis so kurzfristig, dass die bereits terminierte 3. Dialogveranstaltung im Rahmen der KiBiz-Revision nur einen Tag vor der Veranstaltung abgesagt wurde?
4. An welchem Datum hat Prognos die Studienergebnisse der Landesregierung zugeleitet?
5. Welche Verwerfungen bei der Aussagekraft des Berichts auf Basis des Rücklaufs erwartet die Landesregierung aufgrund der Ungleichverteilung innerhalb der Trägerschaft?
6. Wann wird ein Nachfolgetermin für die ausgefallene 3. Kibiz-Dialogveranstaltung angesetzt?

2. Vor verschlossenen Türen? Wir haben sich die Kita-Schließungen seit 2022 entwickelt?

Die Erkältungs- und allgemeine Krankheitswelle hat die Einrichtungen aktuell wieder fest im Griff. Kinder verpassen frühkindliche Bildung, geplante Aktivitäten müssen entfallen, Eltern stehen vor Betreuungsproblemen.

1. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung der Kita-Schließungen auch der Teilschließungen seit Januar 2022 und der aktuellen Situation im laufenden Kalenderjahr.
2. Wir bitten hier um eine Aufschlüsselung der Schließungen nach Voll- und Teilschließungen, Zugehörigkeit zum Landesjugendamt und Kommune und Länge der jeweiligen Schließung.
3. Bitte die Meldungen nach § 47 SGB VIII mindestens bis einschließlich Dezember 2023 nach Landesjugendämtern aufschlüsseln.
4. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung von Lösungen und Angeboten an Eltern und Kinder, um fehlende Bildung und Betreuung zu kompensieren.
5. Welche Auswirkungen hat der Personalmangel auf das kommende Kita-Jahr und die Vergabe von Kita-Plätzen an Kinder in NRW?
6. Wie kann das pädagogische Personal entlastet werden?
7. Was plant die Landesregierung zur Förderung der Gesundheit von Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung?

Wir bitten die Landesregierung im einen mündlichen und einen schriftlichen Bericht.

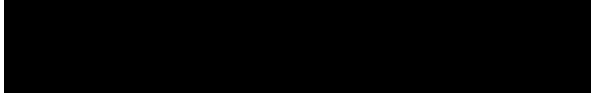
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer



AfD-Fraktion NRW • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



Düsseldorf, den 22.12.2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich gemäß bestehender Vereinbarung folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18. Januar 2023:

Sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-Kitas

In einer Duisburger Kindertagesstätte kam es vermehrt zu sexuellen Übergriffen zwischen Kindern, bei denen mindestens 15 Kinder, einschließlich eines dreijährigen Kindes, betroffen waren. Die Vorfälle umfassten Situationen, in denen Kinder andere Kinder dazu drängten, ihre Genitalien zu zeigen, sich gegenseitig in den Mund zu urinieren oder den Versuch unternahmen, Gegenstände in die Genitalien einzuführen. Über einen längeren Zeitraum fühlten sich viele Eltern von der Kita, dem Träger und dem Landesjugendamt nicht ausreichend ernst genommen und unternahmen verzweifelnde Schritte. Dazu gehörten Gespräche mit der Kita-Leitung, die Einbeziehung des Jugendamts und des Landesjugendamts sowie die Organisation von Treffen. Einige Eltern meldeten ihre Kinder aufgrund des Vertrauensverlusts von der Einrichtung ab, während anderen Familien seitens des Trägers gekündigt wurde.

Zusätzlich werfen die Eltern der betroffenen Kinder der Kindertagesstätte und dem Träger vor, die Vorfälle herunterzuspielen und Informationen nicht ausreichend an die Behörden weiterzugeben.

Einige der betroffenen Kinder haben therapeutische Unterstützung erhalten, um die Auswirkungen der Vorfälle zu bewältigen.¹

Kita-Träger sind gesetzlich verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu haben und in Fällen von Übergriffen auf das Wohl der Kinder zu achten und diese Vorfälle zu melden. Neben den wichtigen Kinderschutzkonzepten verfügen einige Kindertageseinrichtungen zusätzlich über ein sexualpädagogisches Konzept. Räume zur sexuellen Selbsterkundung oder Doktorspiele mit festgelegten Spielregeln sind bereits weit verbreitet. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Fälle sexueller Übergriffe in Kindertageseinrichtungen teilweise fast verdoppelt.

Weder auf unseren ersten, noch auf unseren letzten Berichtsantrag vom 09. November 2023 wurde seitens der Landesregierung weder schriftlich noch mündlich in der Ausschusssitzung am 07. Dezember 2023 in angemessener Art und Weise eingegangen bzw. geantwortet. Zudem wurde darauf verwiesen, dass die angeforderte Stellungnahme seitens des Landesjugendamts Rheinland erst zum 15. Dezember 2023 vorliege (vgl. Vorlage 18/2008).

Ich bitte die Landesregierung daher in dieser Angelegenheit erneut Stellung zu nehmen und in ihrem Bericht unter anderem die folgenden Fragen zu beantworten:

In der Vorlage 18/2008 schildert die Landesregierung, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zuletzt am 31. Oktober 2023 eine ausführliche Stellungnahme mit Frist 30. November 2023 beim Landesjugendamt Rheinland angefragt hat. Diese Stellungnahme lag zur Sitzung am 07. Dezember noch nicht vor. Daher die Fragen:

- Wie kommt es, dass die Landesregierung erst am 31. Oktober 2023 eine Anfrage an das Landesjugendamt gestellt hat, fast einen ganzen Monat nach unserem Berichtswunsch?
- War der erste Berichtswunsch der AfD-Landtagsfraktion Anlass für die Anfrage zur Stellungnahme an das Landesjugendamt Rheinland?
- Wenn ja, welche Fragen des Berichtswunschs wurden an das Landesjugendamt weitergeleitet?
- Wenn nein, wieso wurden keine zusätzlichen Fragen an das Landesjugendamt gerichtet, um die Fragen vollumfänglich beantworten zu können?

In der Sitzung des AFKJs am 07. Dezember verwies Staatssekretär Bahr auf ein Schreiben, welches er an den Bürgermeister der Stadt Duisburg gerichtet hat. Daher die Fragen:

- Wann schrieb der Staatssekretär Bahr dem Bürgermeister der Stadt Duisburg?
- Was war Inhalt des Schreibens?
- Zu wann wird die Antwort des Bürgermeisters der Stadt Duisburg erwartet?
- An wen wurden noch Anfragen zur Stellungnahme bzw. Schreiben geschickt?

¹ https://rp-online.de/nrw/panorama/kitas-nrw-sexualisierte-gewalt-und-uebergriffe-unter-kindern_aid-98326333

In der Vorlage 18/1884 schildert die Landesregierung, dass das Landesjugendamt Gespräche zur Aufklärung der Sachlage und Einforderung von schriftlichen Stellungnahmen des Trägers etc. eingefordert habe. Daher die Fragen:

- Wann ist die Meldung von sexuellen Übergriffen unter Kindern bei dem zuständigen Jugendamt eingegangen?
- Wann hat das zuständige Jugendamt um eine schriftliche Stellungnahme gebeten?
- Wann hat das zuständige Jugendamt die schriftliche Stellungnahme vom Träger erhalten?
- Wann hat das zuständige Jugendamt eine schriftliche Stellungnahme der Kita-Leitung erhalten?
- Wurde ebenfalls um Stellungnahme von weiteren beteiligten Personen gebeten, wie bspw. den Eltern?
- Wurden die Anschuldigungen von Seiten der Eltern gegenüber der Einrichtung und dem Träger seitens des zuständigen Jugendamts geprüft?
- Auf welcher Grundlage wurden den Eltern der Kita-Platz gekündigt?
- Wann wurde ein Vor-Ort Termin durchgeführt und wie ist dieser abgelaufen?
- Inwiefern wurde mit den Kindern gesprochen?
- Inwiefern wurden Kinder auf Verhaltensauffälligkeiten geprüft?
- Welche Maßnahmen wurden durch das örtliche Jugendamt ergriffen?
- Wie ist die Stellenbesetzung im örtlichen Jugendamt in Duisburg?
- Lagen nach der Gesamtprüfung justiziable Sachverhalte vor?
- Musste die Polizei mit involviert werden?
- Wann hat das Ministerium die entsprechenden Unterlagen angefordert?
- Wann sind die Unterlagen beim Ministerium eingegangen?

Laut § 48 SGB VIII kann „die zuständige Behörde [...] dem Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung die weitere Beschäftigung des Leiters, eines Beschäftigten oder sonstigen Mitarbeiters ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er die für seine Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt.“ Daher die Fragen:

- Wurde im vorliegenden Fall eine solche Tätigkeitsuntersagung bzw. mangelnde Eignung bei dem Leiter bzw. den Beschäftigten der Kindertageseinrichtung geprüft?
- Falls ja: Welche Ergebnisse wurden durch diese Prüfungen hervorgebracht?
- Musste eine Tätigkeitsuntersagung ausgesprochen werden?
- Falls nein: Warum nicht?

In der Vorlage 18/1884 schildert die Landesregierung, dass das Thema der sexuellen Bildung zu einer professionellen Arbeit dazu gehöre und Fachkräfte besser darin schule eine erhöhte Handlungssicherheit im pädagogischen Praxishandeln vorzuweisen. Daher die Fragen:

- Verfügt die betroffene Kindertageseinrichtung über ein sexualpädagogisches Konzept?
- Sind „Doktorspiele“ Teil des sexualpädagogischen Konzepts der Kindertageseinrichtung?
- Sind „Doktorspiele“ eine Methode auf die die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung zurückgreifen?
- Inwiefern findet eine Aufklärung zu dem sexualpädagogischen Konzept der Kita gegenüber den Eltern statt?
- Wurden die Fachkräfte anderweitig zu möglichen sexuellen Übergriffen unter Kindern geschult?
- Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass solche Schulungen stattfinden?
- Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung sonst noch, um Fälle sexueller Gewalt unter Kindern zukünftig zu verhindern?

Außerdem geht der Vorlage 18/1884 hervor, dass im Jahr 2023 93 Fälle sexueller Übergriffe bzw. Gewalt durch Kinder an das Landesjugendamt des LVRs und 73 Fälle an das Landesjugendamts des LWLs gemeldet wurden. Zur Klärung der Sachlage zu möglichen Kindeswohlgefährdungen innerhalb von Kindertageseinrichtungen verfügen Landesjugendämter über verschiedene Instrumente. Daher die Frage:

- Welche Mittel mussten in diesen Fällen vom Landesjugendamt am meisten in Anspruch genommen werden?

Des Weiteren bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden die betroffenen Kinder an die notwendigen Hilfssysteme angebunden?
- Wie viele Kinder mussten an weitere Hilfssysteme angebunden werden?
- Wie viele Kinder mussten in psychotherapeutische Behandlung?
- Wie viele Kinder mussten ärztlich geprüft werden?
- Mit wie vielen Kindern wurde gesprochen?
- Wurde sichergestellt, dass geschulte Fachkräfte mit den Kindern reden?
- Werden diese noch angemessen angehört?

Mit freundlichen Grüßen,
Zacharias Schalley, MdL

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Marcel Hafke

Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

An

Wolfgang Jörg MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Im Hause

Dienstag, 16. Januar 24

Beantragung eines mündlichen Berichts zum Thema: "Sachstand der fachlichen Beratungen des Expertenbeirat der Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 18. Januar 2024, den folgenden Tagesordnungspunkt:

Bericht zum Sachstand der fachlichen Beratungen des Expertenbeirats der Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule.

Ich möchte die Landesregierung bitten, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 18. Januar 2024, einen mündlichen Bericht zum oben genannten Thema einzubringen.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1265 der Abgeordneten Franziska Müller-Rech und Marcel Hafke der Fraktion der FDP „Der Expertenbeirat der Landesregierung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule“, Landtags-Drucksache 18/2837, heißt es in der Beantwortung von Frage 4: "Die Erarbeitung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen wird in 2023 maßgeblich vorangetrieben, die erforderlichen (parlamentarischen) Beteiligungsprozesse in der Folge umgesetzt." Ich bitte daher um eine Vorstellung eines ersten Resümees der Ergebnisse der Beratungen des Beirats mit Blick auf die fachlichen und rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz. War die Arbeitsgemeinschaft Offene Türen in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGOT-NRW) oder einer ihrer Mitgliederverbände in die Beratungen eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

